

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

gemäß § 20 Abs. 3 BaySchO

Beurlaubungen sind nur in dringenden Ausnahmefällen möglich und mindestens eine Woche vorher zu beantragen. Unmittelbar vor oder nach den Ferien wird in der Regel nicht beurlaubt.

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Vor- und Nachname

Klasse

Beurlaubung

am / vom

bis einschließlich

Begründung

☐ Nachweise (z. B. Einladung, Bescheinigung) liegen bei.

Versäumter Unterrichtsstoff wird selbstständig nachgeholt.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Entscheidung der Schule

☐ genehmigt

☐ nicht genehmigt

Datum

Klassenleitung / Schulleitung